

BENUTZUNGSREGELN und TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Wichtige Hinweise

- Die Benutzung des Abenteuerparks erfordert **Konzentration** und ist mit **Risiken** verbunden, die auch zu schwerwiegenden Verletzungen führen können. Die Benutzung erfolgt auf **eigene Gefahr**. Um die erforderliche Konzentration nicht zu beeinträchtigen, sollte die Verwendung des Abenteuerparks auf **maximal 3 Stunden** beschränkt werden.
- Vor Benutzung des Abenteuerparks muss jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen **Sicherheitsdemonstration** teilnehmen und den **Einschulungsparcours** absolvieren. Die Benutzung des Abenteuerparks muss gemäß Sicherheitsdemonstration und Einschulungsparcours erfolgen.
- **Die Begehung der einzelnen Parcours erfolgt ohne Aufsicht des Veranstalters**. Es liegt deswegen in der **Verantwortung eines jeden Teilnehmers** die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration und Einschulungsparcours genau einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln kann der Teilnehmer auf jeden Fall von der Benutzung ausgeschlossen werden und eine jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

2. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Maximales Körpergewicht 110kg. Der Park ist allen Teilnehmer offen, die nicht an einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder für andere Teilnehmer darstellen könnte. Personen unter **Alkohol- oder Drogeneinfluss** ist die Benutzung des Abenteuerparks streng untersagt.
- Teilnehmern **unter 14 Jahren** ist die Benutzung des Abenteuerparks nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten erlaubt. Mit Ausnahme des Bambi-Parcours, muss der Sorgeberechtigte das Kind bei der Benutzung des Abenteuerparks direkt begleiten, **d.h. den ausgewählten Parcours selbst in unmittelbarer Nähe des Kindes begehen** und auf diese Weise die korrekte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften **ständig kontrollieren und sicherstellen**.
- Der **schwarze Parcours** darf erst ab dem vollendeten **16. Lebensjahr** begangen werden.

3. Besondere Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration und Einschulung

- Der **Sicherheitsschlüssel** muss am Beginn von jedem Parcours in das Sicherungsseil (Safety Line) eingeführt werden. Der **Sicherungskarabiner** ist zusätzlich immer am rot markierten Sicherungsseil einzuhängen. Achtung! **Ausnahme** bei den Kletterwänden sowie den Einstiegen der schwarzen Parcours: Hier wird der Karabiner vor Einstieg in die Parcours in das Höhensicherungsgerät eingehängt (Bilder vor Ort weisen zusätzlich darauf hin).
- Die **Seilbahnrolle** muss am **grün markierten** Sicherungsseil (Flying-Fox-Bahn) eingehängt sein. Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss der **Zielbereich komplett frei** sein, um Auffahrunfälle zu vermeiden.
- Jedes Element/Station darf nur von jeweils einer Person **einzel**n begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- **Lange offene Haare** müssen aus Sicherheitsgründen (Seilbahnrolle) zusammengebunden werden. Piercing im Nabelbereich ist zu entfernen oder mittels Pflaster vollständig abzudecken (wegen Druck/Reibung durch Sicherheitsgurt).
- Beim Begehen des Parcours dürfen **keine Gegenstände**, wie z.B. Mobiltelefone, Kameras, Rucksäcke, Trinkflaschen etc., mitgeführt werden, da sie herunterfallen, die Begehung des Parcours erschweren und/oder sich verhasen bzw. hängen bleiben könnten.
- Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte **Ausrüstung** (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Sicherungskarabiner, Seilbahnrolle) muss gemäß Einschulungsparcours und Sicherheitsdemonstration verwendet werden und darf während der gesamten Benutzung des Abenteuerparks **nicht abgelegt** werden.

4. Weitere Teilnahmebedingungen

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Vorschriften halten auszuschließen. Ebenfalls behält er sich das Recht vor, den Betrieb des Abenteuerparks aus Sicherheitsgründen jederzeit einzustellen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist in diesen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen. – Eine jegliche Haftung des Veranstalters für Schäden an Personen oder Sachen die durch andere Teilnehmer, Besucher oder Dritte verursacht wurden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Eine Haftung des Veranstalters für Diebstahl innerhalb des Abenteuerparks, inkl. des frei zugänglichen Abstellraums, sowie für Beschädigung und Verunreinigung von Kleidung ist ausgeschlossen. Für andere Sachschäden haftet der Veranstalter einzig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei höherer Gewalt oder Zufall ist eine jegliche Haftung ausgeschlossen.
- Die vom Veranstalter während der Aktivitäten aufgenommenen Fotos oder Videos, auf denen die Teilnehmer erkennbar sind, stehen ausschließlich dem Veranstalter zur Verfügung und können auch für Werbezwecke verwendet werden.

Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer persönlich und falls zutreffend auch in seiner Eigenschaft als Sorgeberechtigter der unten angeführten Minderjährigen dass ihm diese Benutzungsregeln und Teilnahmebedingungen erklärt wurden, und dass er sie gelesen und verstanden hat.

Daten des 1. Teilnehmers (1. Kind)

Vor- und Familienname _____ Geburtsdatum _____

Wohnadresse _____

Daten des 2. Teilnehmers (2. Kind)

Vor- und Familienname _____ Geburtsdatum _____

Wohnadresse _____

Daten des 3. Teilnehmers (3. Kind)

Vor- und Familienname _____ Geburtsdatum _____

Wohnadresse _____

Daten des Teilnehmers (evtl. SORGEBERECHTIGEN)

VOR- und Familienname _____ Geburtsdatum _____

Wohnadresse _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____